

378/AE

der Abgeordneten Stoitsits, Freundinnen und Freunde

betreffend Frequenzplanung und Bedarfserhebung für Privatrado

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wird aufgefordert, unverzüglich hinsichtlich der drahtlosen, terrestrischen Übertragungskapazitäten für Hörfunk einen Frequenznutzungsplan bis spätestens 1.4. 1997 nach folgenden Zielsetzungen zu erstellen:

1. Bundesweite Versorgung im Sinne des § 3 RFG, BGBl 379/1984 mit höchstens vier Programmen des Österreichischen Hörfunks, wobei für das vierte Programm der Versorgungsgrad ausreicht, wie er zum Zeitpunkt der Planung (1.2.1997) in jedem Bundesland besteht.

2. Sicherstellung einer möglichst großen Anzahl weiterer lokal und regional verfügbarer Sendefrequenzen, wobei die Ausdehnung der als Planungsgrundlage dienenden Versorgungsgebiete mit maximal 2.500 m² nach Möglichkeit die Grenzen der Bundesländer und eindeutige, im UKW-Bereich wirksame topographische Trennlinien berücksichtigen soll.

3. Berücksichtigung folgender Kriterien im Rahmen der Planung zur optimalen Nutzung des UKW-Spektrums:

a) zufriedenstellende Empfangsqualität im gewünschten Versorgungsbereich unter Zugrundelegung der durchschnittlichen technischen Merkmale der in Österreich in Verwendung stehenden Radiogeräte;

b) Vermeidung der Abstrahlung in benachbarte Staaten ;

c) die wirksame Strahlungsleistung neuer Sender soll maximal 5 kW ERP betragen (bei höher gelegenen Sendestandorten ist die maximale wirksame Abstrahlleistung entsprechend zu verringern);

d) die Frequenzplanung hat unter Berücksichtigung der international verbindlichen Bestimmung und unter Zuhilfenahme moderner elektronischer Datenverarbeitungsmethoden zu erfolgen ;

e) Doppel- und Mehrfachversorgungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wird weiters aufgefordert, unverzüglich eine Bedarfserhebung mittels Ankündigung im Amtsblatt der Wiener Zeitung und in den wesentlichen Zeitungen der Bundesländer durchzuführen, wie in den einzelnen

Bundesländern Interesse hat, Lokal- bzw Regionalradio in den einzelnen Bundesländern zu betreiben , wobei auch das gewünschte Verbreitungsgebiet erhoben werden soll.

Begründung:

Bereits 1995 hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen betreffend die Frequenzplanung (§ 2 des Regionalradiogesetzes) aufgehoben. Da es bisher nicht gelungen ist, einen Termin für einen Unterausschuß zu koordinieren , und damit zu rechnen ist, daß weitere Zeit verstreicht, schlagen wir vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst in der Zwischenzeit aufgetragen werden soll, eine Frequenzplanung und Bedarfserhebung durchzuführen , sodaß unmittelbar nach Inkrafttreten des geänderten Regionalradiogesetzes die Vergabe der Lizenzen ausgeschrieben werden kann und somit wesentlich Zeit gewonnen würde.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.